

Handlungsanweisung Kartellrecht

Insbesondere bei Verbandssitzungen werden zentrale Fragen diskutiert, bei denen ein branchenweit gleiches Verständnis oder gemeinsames Handeln notwendig ist. Das Kartellrecht verbietet Vereinbarungen zwischen und abgestimmte Verhaltensweisen von Wirtschaftsteilnehmern sowie Entscheidungen von deren Vereinigungen, die darauf abzielen oder die bewirken, dass der zwischen ihnen bestehende Wettbewerb verhindert, eingeschränkt oder verzerrt wird. Die hier zusammengestellten Leitlinien enthalten nur die wichtigsten Grundsätze zu kartellrechtlich korrektem Verhalten. Jeder Sitzungsteilnehmer sollte sich seiner eigenen Verantwortung bewusst sein und in allen Zweifelsfällen fachkundigen Rat einholen.

Zu unterlassendes Verhalten

Die tatsächliche oder auch nur indirekte Erörterung oder ein Meinungsaustausch im Rahmen jeglicher Verbandsveranstaltung (auch von Gesellschaftsabenden) über:

- Unternehmensinformationen hinsichtlich Preisen, Preisänderungen, Preisunterschieden, Auf- oder Abschlägen, Preisvergünstigungen, Zahlungsbedingungen, usw. oder Daten aus denen Preise jetzt und für die Zukunft abgeleitet werden können
- Brancheninformationen über Preispolitik, -niveau, -änderungen, -unterschiede, etc.
- Unternehmensinformationen hinsichtlich Produktion, Umsätze, Kapazitäten, Bestellungen, Lieferungen, Exportmengen sowie Marktanteile etc.
- Änderungen hinsichtlich Industrieproduktion, Kapazitäten oder Lagerbeständen.
- Angebote im Rahmen von Ausschreibungen für bestimmte Produkte; Verfahren zur Teilnahme an Ausschreibungen.
- Pläne einzelner Unternehmen hinsichtlich Gestaltung, Herstellung, Vertrieb oder Marketing bestimmter Produkte, einschl. vorgeschlagener geografische Gebiete oder Kunden.
- Angelegenheiten betreffend einzelner (potentieller) Kunden oder Lieferungen mit der möglichen Folge, diese vom Markt auszuschließen oder das Geschäftsgebaren von Unternehmen gegenüber diesen Lieferanten oder Kunden zu beeinflussen.
- Alle oben genannten Informationen, die eine Identifikation eines einzelnen Unternehmens ermöglichen.

Gefordertes Verhalten

- Stellen Sie sicher, dass jede Sitzung eine Tagesordnung hat und halten Sie diese ein.
- Stellen Sie sicher, dass Sie immer das Protokoll der Sitzung erhalten, und dass es deren Inhalt korrekt wiedergibt.
- Erheben Sie Einspruch, wenn Gespräche oder Tätigkeiten kartellrechtlich bedenklich erscheinen, distanzieren Sie sich deutlich von solchen Gesprächen oder Tätigkeiten und verlassen Sie bei Fortführung solcher Gespräche oder Tätigkeiten sofort die Sitzung.
- Sollte es zu kartellrechtlich bedenklichen Äußerungen in einer Sitzung kommen, so hat der anwesende Referent den Vorsitzenden darauf hinzuweisen. Der Vorsitzende untersagt solche Äußerungen und schließt bei Zuwiderhandlung die Sitzung. Der Vorsitzende benachrichtigt die Geschäftsführung von einem solchen Vorfall.

Bonn, 28.04.2015